

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Datenschutzhinweise ergehen im Zusammenhang mit der Erstbelehrung im gewerblichen Umgang mit Lebensmitteln gemäß §§ 42-43 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG).

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim, Tel.: 09191 / 86-0, E-Mail: poststelle@lra-fo.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Forchheim, Behördliche Datenschutzbeauftragte, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim
Tel.: 09191/86-0 E-Mail: Datenschutz@lra-fo.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden zum Erstellen der Belehrungsbescheinigung und zur Dokumentation benötigt.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e, Abs. 3 Satz 1 Buchstabe b DSGVO in Verbindung mit § 43 IfSG verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht weitergegeben, sie verbleiben im Gesundheitsamt Forchheim. Empfänger der Bescheinigung ist der Belehrtete.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Siehe Punkt 5, eine Weitergabe findet nicht statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden gemäß Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 23.09.2011 wie medizinische Befunde archiviert und unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten nach dem Einheitsaktenplan (EAPI, AplZ Nr. 5 ff.) nach 10 Jahren gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Gesundheitsamt Forchheim durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind verpflichtet Ihre Daten anzugeben, wenn Sie die Ausstellung einer Belehrungsbescheinigung wünschen. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 43 IfSG. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann keine Bescheinigung ausgestellt werden.